

Allgemeines VskE-Regelwerk

Zusammenfassung von Regelungen, die Angelegenheiten des Verbandes außerhalb der Satzung betreffen

- **Aufnahmekriterien Etikettendruckereien**

- Die wichtigsten Kriterien, die als Voraussetzung für eine Mitgliedschaft im Verband der Hersteller selbstklebender Etiketten und Schmalbahnconverter e.V. erfüllt sein müssen, sind in der Satzung in §2 und §3 enthalten.
Mitglieder laut §3 (1) a sind ... *Unternehmen, die selbstklebende Etiketten und weitere Produkte auf Schmalbahnanlagen der vielfältigsten Ausführungen aus Papier und anderen Werkstoffen herstellen.* Außerdem erklären sich die Mitglieder des Verbandes gemäß Satzung durch ihren Beitritt dazu bereit, Zweck und Ziel des Verbandes anzuerkennen und den Verband im Interesse der Gemeinschaft zu fördern.
- Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand (siehe auch Satzung §3 (1) d).
- Neben den Voraussetzungen, die in der Satzung fest verankert sind, hat der Vorstand des VskE in der Vergangenheit im Einklang mit seinen Mitgliedern folgende weitere Bedingungen an eine Mitgliedschaft geknüpft:
 - Um als Etikettendruckerei Mitglied im VskE werden zu können, muss das Unternehmen seinen Standort im Geltungsbereich des Verbandes haben. Als Geltungsbereich wurden die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz festgelegt.
 - Voraussetzung für eine Mitgliedschaft ist außerdem, dass an diesem Standort innerhalb der D/A/CH-Region eine eigene Produktion von selbstklebenden Etiketten oder ähnlichen Produkten auf Schmalbahnanlagen betrieben wird.
 - Eine Aufnahme in den VskE können Unternehmen, die alle festgelegten Voraussetzungen erfüllen, mit einem formlosen Schreiben (z.B. per Mail an die VskE-Geschäftsstelle) beantragen. Ist die Prüfung der geforderten Voraussetzungen positiv, erhält das Unternehmen die entsprechenden Beitrittsunterlagen.
 - An einer Mitgliedschaft interessierte Unternehmen können vor einem Beitritt einmalig als Gast an einer VskE-Tagung teilnehmen.
 - Erfolgt der Beitritt mit Wirkung zum Jahreswechsel, wird der jeweils geltende Jahresbeitrag erhoben. Bei einem Beitritt im laufenden Jahr erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitrags.
 - Falls Unternehmen eine Mitgliedschaft beantragen, die eine Etikettenproduktion betreiben und gleichzeitig im Markt als Lieferant bzw. Händler von einschlägigen Produkten oder Dienstleistungen agieren, ist die umsatzstärkere Geschäftseinheit ausschlaggebend für die Kategorisierung der Mitgliedschaft.

- **Aufnahmekriterien Fördermitglieder**

- Eine Fördermitgliedschaft ist in der VskE-Satzung gemäß §3 (1) b folgendermaßen bestimmt:
Fördernde Mitglieder können Unternehmungen und Einzelpersonen werden, deren Tätigkeit in Bezug zur Branche steht und deren Belange fördert.
- Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand (siehe auch Satzung §3 (1) d).
 - Unternehmen, die diese Voraussetzung erfüllen, können eine Fördermitgliedschaft im VskE mit einem formlosen Schreiben (z.B. per Mail an die VskE-Geschäftsstelle) beantragen.
 - Neben den genannten Bedingungen prüft der Vorstand bei eingegangenen Anträgen auch, welche Bedeutung das Unternehmen in der Branche hat. Als Voraussetzung gilt eine enge Verbindung zur Etikettendruckbranche und die Bereitschaft, sich für die Industrie und speziell für die VskE-Mitglieder zu engagieren.
 - Weiterhin ist bei der Aufnahme von Fördermitgliedern auch die Situation bei den bestehenden Verbandsmitgliedschaften zu berücksichtigen. Anfragen aus der Lieferindustrie kann nur stattgegeben werden, wenn damit eine vom Vorstand festgelegte Mindestquote an Etikettendruckereien im Verhältnis zu Lieferunternehmen nicht unterschritten wird.
 - Alle Anträge auf Fördermitgliedschaft, die bei der Geschäftsstelle eingehen, werden in einer Liste erfasst, die dem Vorstand regelmäßig vorgelegt wird. Dieser trifft die Entscheidung, welchen Anträgen entsprochen wird. Dabei wird neben der Bedeutung des Unternehmens für die Branche speziell auch berücksichtigt, in welchem Marktsegment das Unternehmen aktiv ist. Um eine möglichst ausgewogene Verteilung von Fördermitgliedern zu gewährleisten, sind Segmente zu bevorzugen, die im Verband bislang noch nicht ausreichend vertreten sind und/oder in Zukunft verstärkt an Bedeutung gewinnen werden. Die Reihenfolge beim Antragsingang ist für eine Entscheidung zur Aufnahme kein bestimmendes Kriterium.
 - Vorausgesetzt, der Vorstand stimmt einem möglichen Beitritt zu, kann das an einer Mitgliedschaft interessierte Unternehmen vor einem Beitritt einmalig als Gast an einer VskE-Tagung teilnehmen.
 - Erfolgt der Beitritt mit Wirkung zum Jahreswechsel, wird der jeweils geltende Jahresbeitrag erhoben. Bei einem Beitritt im laufenden Jahr erfolgt eine anteilige Berechnung des Beitrags.